



**Zürcher Bauernverband**  
*Im Dienste der Zürcher Landwirtschaft*



# **Jagd trifft Landwirtschaft**

## Jagdforum Zürich

20. Juni 2024

Martin Streit, Leiter Bereich Umwelt ZBV

# Wer bin ich?

## **Grundausbildung:**

Gärtner EFZ Garten- und Landschafts-  
bau  
Landschaftsarchitekt FH



## **Weiterbildung:**

Unternehmensschulung SIU  
Didaktik für nebenamtliche Berufsschullehrer  
Fachperson zielorientierte Biodiversitätsberatung Landwirtschaft

# Inhalt

- Der Zürcher Bauernverband
- Das Direktzahlungssystem der Landwirtschaft
- Der ÖLN in der Landwirtschaft
- Die Kontrollen
- Die Biodiversitätsförderung
- Herausforderungen und Zielkonflikte
- Felder für Zusammenarbeit Jagd - Landwirtschaft

# Organisation

## Organisation des ZBV

- Gegründet im Jahr 1842
- 10 landwirtschaftliche Bezirksvereine
- 22 Vorstandsmitglieder
- 7 Ausschussmitglieder
- 7 Kommissionen



# Dienstleistungen

## Beratungsdienste

### Betriebswirtschaftliche Beratung

- 6 Berater (ETH/HAFL)
- Pro Jahr ca. 1'000 Aufträge

### Umweltberatung

- 4 Berater (Ökologie, Tierschutz, Klima/Nachhaltigkeit, Biodiversität, Boden)

**Enge Zusammenarbeit mit den Büro-Partnern AGRO Treuhand Zürich und Niklaus Rechtsanwälte**

# Dienstleistungen

## Versicherungen

- Exklusive Zusammenarbeit mit
  - Agrisano bei Personenversicherungen
  - die Mobiliar bei Sachversicherungen
- Versicherungsspezialisten für die Landwirtschaft
- Policen-Betreuung von rund 1500 Bauernfamilien mit periodischer Beratung

**agrisano**

**die Mobiliar**

## Ihre Spezialisten für die Landwirtschaft

# Dienstleistungen

## Öffentlichkeitsarbeit

- Öffentlichkeitsarbeit
- Imagepflege
- Aufzeigen, was die Zürcher Landwirtschaft macht
- Organisation von Veranstaltungen für die Bevölkerung und die Landwirtschaft
- Medienstelle (Pressemitteilungen, Interviews)
- Abstimmungs- und Wahlkampagnen

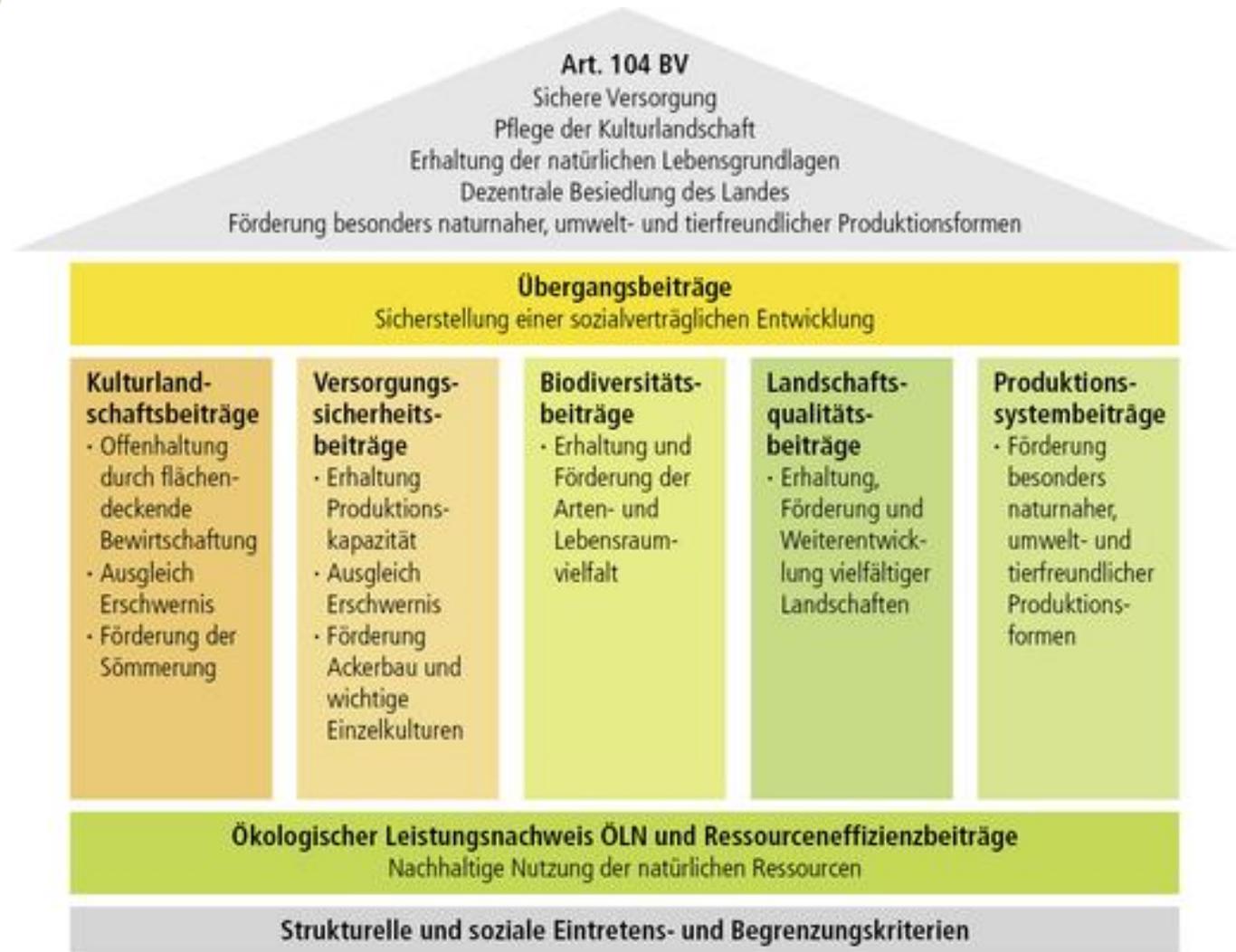


## Der ZBV setzt sich für die Bauernfamilien im Kanton Zürich ein:

- Unternehmerische, Nahrungsmittel produzierende Landwirtschaft
- Produktion nach Grundsätzen der Ökonomie und Ökologie
- Kostendeckende Preise für Primärprodukte
- Planungssicherheit für langfristige Ausrichtung und Investitionen
- Erhaltung des Kulturlandes und der Fruchtfolgeflächen
- Soziale Absicherung der Bauernfamilien



# Das Direktzahlungssystem



# Direktzahlungen

Grundlage: Direktzahlungsverordnung (DZV) von 2013

Herausforderung: jährlich wird die DZV mit einem Verordnungspaket ergänzt und/oder angepasst

Direktzahlungen



Subventionen

«Subventionen sind finanzielle Zuschüsse oder Begünstigungen aus öffentlichen Mitteln, die nicht an eine direkte Gegenleistung gebunden sind.»

# Voraussetzungen für Direktzahlungen

## Natürliche Person mit Sitz in der Schweiz

(Personengesellschaften: Mit Einschränkungen möglich)

## Jünger als 65 Jahre

## Mind. 0.20 Standardarbeitskräfte (SAK)

### Ausbildung:

- Berufliche Grundbildung «Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe» mit mind. einem Berufsattest
- Bäuerin mit Fachausweis
- Höhere Ausbildung in einem landw. Beruf
- Mind. 3 jährige praktische Tätigkeit als Bewirtschafter

## Einhaltung ÖLN

# Ökologischer Leistungsnachweis - ÖLN

**Voraussetzung für die Ausrichtung von Direktzahlungen**

Der ÖLN muss auf dem gesamten Betrieb erfüllt werden

Möglichkeit einer ÖLN-Gemeinschaft



# Umfang ÖLN: Tierhaltung

## Tierhaltung nach den Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung

### Herausforderungen:

- Änderungen der Vorschriften ziehen häufig bauliche Investitionen nach sich
- Verschiedenste zusätzliche Label-Vorschriften
- Verständnis der Bevölkerung zur Tierhaltung ist nicht mehr gegeben (z.B. Auslauf im Winter)



# Umfang ÖLN: Ausgeglichene Düngerbilanz

**Nährstoffkreisläufe sind zu schliessen, der Tierbestand dem Standort anzupassen**

## **Herausforderungen:**

- Komplexes Bilanzierungstool (Suisse-Bilanz)
- Grundlagendaten sind teilweise veraltet
- 10% Reserve wurde abgeschafft



# Umfang ÖLN: Bodenuntersuchung

**Mind. alle 10 Jahre müssen Bodenuntersuchungen zur Optimierung der Düngerverteilung durchgeführt werden.**

## **Herausforderungen:**

- Ausführung nur durch akkreditierte Labors
- Kosten gehen zu Lasten Betrieb
- Jede Parzelle muss einzeln beprobt werden



# Umfang ÖLN: Begrenzung Luftverunreinigung

**Die Vorgaben der Luftreinhalteverordnung sind einzuhalten**

## **Herausforderungen:**

- Offene Güllegruben benötigen eine Abdeckung (seit 2022)
- Emissionsarme Ausbringmethode von flüssigen Hofdüngern (Schleppschlauch seit 2024)
- Mangelndes Verständnis der Bevölkerung (Geruchsemissionen)



# Umfang ÖLN: Anteil BFF

**7% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) müssen als Biodiversitätsförderfläche (BFF) ausgeschieden werden (3.5% bei Spezialkulturen)**

## **Herausforderungen:**

- Vorschriften für die Bewirtschaftung sind sehr starr
- Wo ist der optimale Standort?



# Umfang ÖLN: Bewirtschaftung von NS-Flächen

**Vorgaben für die Bewirtschaftung von Flachmooren, Trockenwiesen, Amphibienlaichgebieten usw. müssen eingehalten werden**

## **Herausforderungen:**

- Nachträglich ausgeschiedene Pufferzonen beschränken das Kulturland
- Abhängigkeit der kant. Verwaltung
- Keine Selbständigkeit mehr



# Umfang ÖLN: Geregelte Fruchtfolge

**Betriebe mit mehr als 3ha offene Ackerfläche müssen eine geregelte Fruchtfolge nachweisen**

## **Herausforderungen:**

- Anteil Hauptkulturen sind vorgegeben
- Anzahl Kulturen sind vorgegeben
- Anpaupausen müssen eingehalten werden
- Jährliche Erfassung und Meldung der Kulturen pro Parzelle



# Umfang ÖLN: Geeigneter Bodenschutz

## Einhaltung einer angemessenen Bodenabdeckung

### Herausforderungen:

- Vorgaben, wann eine Zwischenfrucht obligatorisch ist, müssen eingehalten werden
- Angepasste Massnahmen zum Erosionsschutz sind gem. Vollzugshilfe zu definieren (Punktesystem)



# Umfang ÖLN: gezielte Anwendung von PSM

**Pflanzenschutzmittel (PSM) müssen gezielt und zurückhaltend eingesetzt werden**

## **Herausforderungen:**

- Auswahl wird immer kleiner
- Einhalten von Bekämpfungsschwellen
- Neue Vorschriften zu Abschwemmung und Drift (bis 100m Abstand zu Nachbarparzelle einhalten)
- Akzeptanz und Verständnis der Bevölkerung nimmt ab



# Umfang ÖLN: Weitere Vorgaben

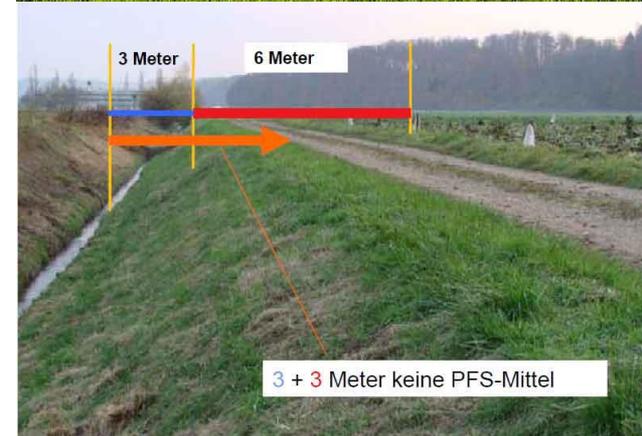
Vorgaben betreffend Saat- und Pflanzgut



Vorgaben betreffend Spezialkulturen



Vorgaben betreffend Pufferstreifen



# Kontrollen

- Grundkontrollen finden pro Betrieb zweimal innert 8 Jahren statt
- Risikobasierte Kontrollen werden situativ durchgeführt (auch unangemeldet)
- Betriebe mit Mängeln werden im Folgejahr nachkontrolliert
- Weitere Kontrollen der versch. Labelorganisationen
- Gewässerschutzkontrollen (AWEL)
- Tierschutzkontrollen (Veterinärrecht)
- usw.



# Sanktionen

- Abzug an den Direktzahlungen
- Rückzahlung bis zum doppelten Betrag
- Verschärfung im Wiederholungsfall



# Biodiversitätsförderung

**Vorgabe ÖLN: 7%**

**Aktueller Durchschnitt CH: 19%**

Unterteilung in QI und QII (Q=Qualität)

## **QI**

Keine Qualitätsvorgaben  
Rein massnahmenbedingt

## **QII**

Vorgaben an Qualität anhand von  
Zeigerarten  
Bewirtschaftungsverträge mit Anpassungen  
der Vorschriften

- Keine Vorgaben zum Standort
- Kaum Flexibilität in der Bewirtschaftung (Schnittzeitpunkt 15. Juni)

# Vernetzungsprojekte

- Fast alle Gemeinden haben ein Vernetzungsprojekt erstellt
- Projekte laufen über 8 Jahre (Verlängerung möglich)
- Flächen, die der Vernetzung von Lebensräumen dienen, können angemeldet und unterstützt werden
- Nur Flächenbeiträge



# Landschaftsqualität

- Vier Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Zürich
- Massnahmen zur Förderung der Landschaftsqualität wie Pflege von Einzelbäumen, farbenfrohe Fruchtfolge, Unterhalt von traditionellen Holzzäunen usw.
- Auch Initialaufwände können geltend gemacht werden, z.B. Aufwertung eines Waldrandes

Beiträge an die Landschaftsqualität sind pro ha plafoniert (aktuell 200.--)

Zusammenführung Vernetzung und  
Landschaftsqualität geplant per 2027



## Zielorientierte Biodiversitätsförderung

(Nationales Ressourcenprojekt im Kanton Zürich)

- Ziele pro Betriebe werden mit Beratern festgelegt
- Die Massnahmen zur Zielerreichung sind frei.
- Beiträge sind abhängig vom Grad der Zielerreichung



# Buure für Biendli

Initiative der Bienenfachstelle Zürich und des ZBV

- Förderung der Wildbienen mit kleinen effizienten Massnahmen, die die landw. Produktion nicht einschränken
- Finanzierung über private Geldgeber (z.B. Stiftungen)



# „Problem“ Naturschutz

Artenreiche Flächen werden mit Begründung NHG unter Schutz gestellt.

Bewirtschafter, die sorgfältig mit ihren Flächen umgegangen sind werden bestraft, intensive Bewirtschaftung wird belohnt

Landwirte achten darauf, die Biodiversität zu beschränken, damit die Flächen nicht geschützt werden



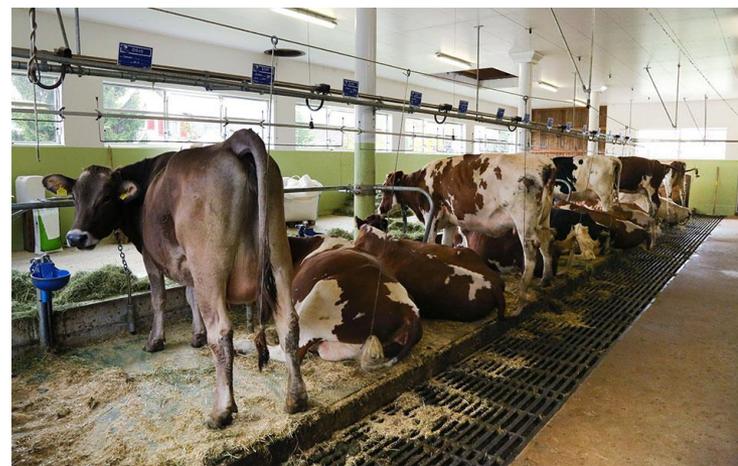
Die Biodiversität verliert!

# Zielkonflikte in der Landwirtschaft

Reduktion Ammoniak-Ausstoss **versus** Tierwohl

Preisgünstige, regionale Produkte **versus** extensive, kleinräumige Produktionsformen

Pflanzliches Eiweiss für menschliche Ernährung **versus** Klimabedingungen



# Vorschläge gemeinsame Projekte

## Waldrandaufwertungen:

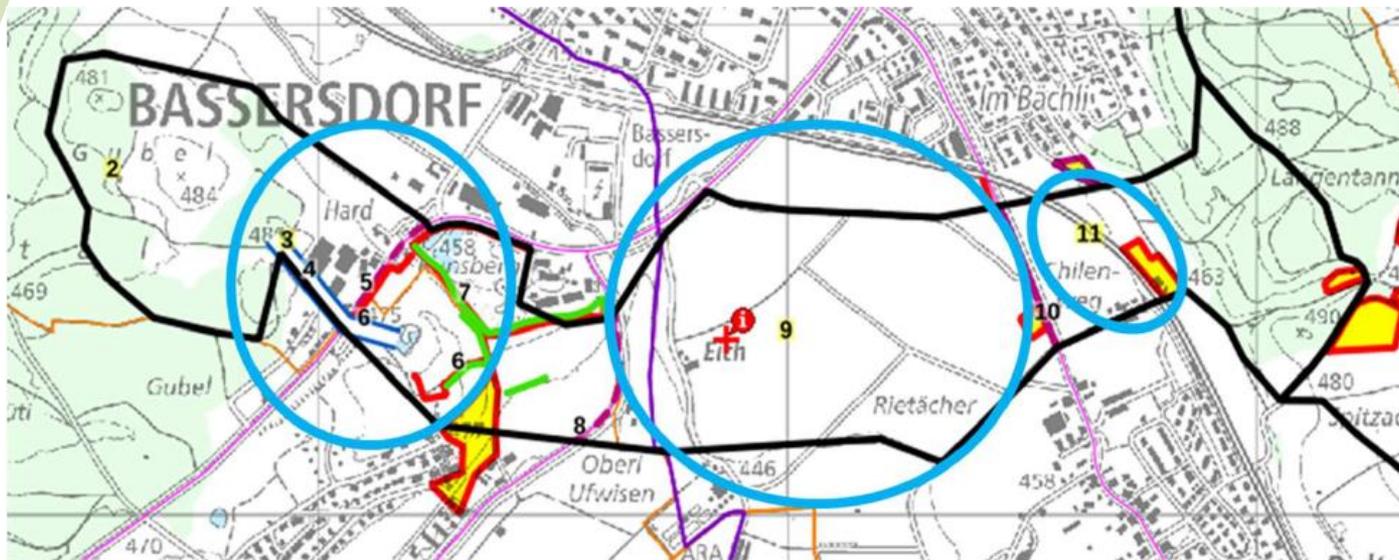
Gestufter Waldrand mit Krautsaum, Strauch- und Baumschicht



# Vorschläge gemeinsame Projekte

## Wildtierkorridore

Kooperation Jagdgesellschaft – Landwirte:  
Landwirte stellen Flächen zur Verfügung, Jäger helfen bei der  
Pflege der Elemente  
In Absprache mit der FJV



# Vorschläge gemeinsame Projekte

## Gemeinsame Pflanzaktionen

- Anlegen von Hecken / Ufergehölzen
- Pflanzen von Einzelbäumen
- Pflanzen von Obsthochstammbäumen

## Anlegen und pflegen von Strukturelementen

- Sandlinsen, Stein- und Asthaufen
- Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse
- Kleingewässer



# Vorschläge gemeinsame Projekte

**Weitere Ideen sind gerne willkommen!**



Kontakt direkt über die Bewirtschafter oder den ZBV: [streit@zbv.ch](mailto:streit@zbv.ch)



**Zürcher Bauernverband**  
*Im Dienste der Zürcher Landwirtschaft*



**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit**